

Statutenrevision (Traktandum 11)

Seit 2022 verfügt der SAV über einen Finanzhilfevertrag mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), der dem SAV für das Erbringen verschiedener Leistungen im Bereich der Beratung und des Wissenstransfers eine Finanzhilfe von CHF 60'000.- pro Jahr zusichert. Dieser Vertrag konnte letztes Jahr bis 2029 verlängert werden. Das BLW hat bei der Verlängerung die Finanzhilfe jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der SAV seine Buchführung durch eine unabhängige externe Revisionsstelle prüfen lässt. Mit dieser Vorgabe sollen die Qualität der Buchführung sichergestellt und die Transparenz erhöht werden.

Um dem Wunsch des BLW nachzukommen, müssen die Statuten des SAV revidiert werden, da aktuell explizit eine interne Kontrollstelle vorgesehen ist.

Ebenfalls in das Projekt der Statutenrevision integriert wurde die Möglichkeit, die Hauptversammlung per Videokonferenz abzuhalten. Dies schafft Flexibilität, wenn eine Präsenzveranstaltung schwierig oder unverhältnismässig wäre. Dies bedeutet aber nicht, dass die HV künftig virtuell stattfinden muss. Die Statutenrevision schafft lediglich die Möglichkeit dazu.